

**Rede von**

**Christoph Bratmann, MdL**

zu TOP Nr. 26

Abschließende Beratung

**Lehrer bei Schulfahrten entlasten und nicht  
benachteiligen**

Antrag der Fraktion der FDP – Drs. 17/3120

Beschlussempfehlung des Kultusausschusses – Drs. 17/4971

während der Plenarsitzung vom 21.01.2016  
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Herr Präsident,  
meine Damen und Herren,

Schulfahrten oder landläufig auch Klassenfahrten genannt, sind im schulischen Leben ein ganz wichtiger bedeutsamer pädagogischer Beitrag. Sie haben unter verschiedenen Gesichtspunkten einen besonderen Wert – und darauf sollte keine Schule verzichten. Unabhängig von der Chance, andere schulische Lernorte handlungsorientiert und lerneffektiv zu nutzen, bieten Klassenfahrten die beste Gelegenheit, soziale Erfahrungen zu sammeln und auftretende Konflikte in Ruhe zu bewältigen und vor allem Empathie und Zuwendung der Schüler untereinander, aber auch durch den Lehrer/in zu stärken. Das kann ich aus meiner beruflichen Erfahrung nur bestätigen (im schulischen Alltag ist dann in der Regel die Gemeinschaft so gestärkt, dass der Umgang mit den Schülern leichter wird und auch den Lernfortschritten dient).

Ich glaube, dieser erkennbare Nutzen ist für uns alle unstrittig.

Deshalb habe ich wenig Verständnis für das Aussetzen von Klassenfahrten.

Klassenfahrten sind wertvoll, fordern aber Lehrkräfte mit einem 24-Stunden-Dienst in besonderer Weise.

Soweit sind wir uns, was die Begründung dieses Antrags angeht, einig und nun kommen wir zum Punkt. Ich zitiere aus dem Antrag: „Angesichts dieser differenzierten und umfassenden Aufgaben und der hohen Verantwortung gelten für die Lehrkräfte bei der Durchführung von Schulfahrten sowohl finanziell, als auch bezüglich der Arbeitszeit Regelungen, die für die Lehrkräfte nicht nachvollziehbar sind. Weder werden die Kosten vollständig so erstattet, wie das für alle anderen Landesbeamten bei Dienstreisen gilt, noch erfolgt eine arbeitszeitrechtliche Anrechnung der zusätzlichen Arbeitszeit.“ (Zitat Ende)

Inzwischen wurden mit dem Schulfahrtenerlass vom 1. November 2015 Maßstäbe gesetzt, ebenfalls mit der Arbeitszeitverordnung mit der Verabschiedung des neuen Schulgesetzes im Juni 2015.

Deshalb halten wir den Antrag der FDP für überholt, überflüssig und populistisch. Der FDP-Antrag ist weitgehend durch Regierungshandeln der Rot-Grünen-Koalition erledigt.

Die Obergrenze für Übernachtungskosten wird deutlich angehoben:

Pro Übernachtung ohne Nachweis von 11 Euro auf 20 Euro, mit Nachweis von 16,50 Euro auf 30 Euro, also fast eine Verdoppelung. Insgesamt wird es also deutlich mehr Reisekosten geben.

Die Nebenkosten konnten Lehrkräfte mit bisher 5 Euro pro Tag, maximal 12,50 Euro pro Schulfahrt abrechnen, in Zukunft 10 Euro pro Tag, höchstens 30 Euro.

Mit der Gewährung von Freiplätzen oder anderen Rabatten auf alle an der Schule Beteiligten schaffen wir endlich Rechtssicherheit (was die Vorgängerregierung versäumt hat), auch rechtlich fragwürdige Verzichtserklärungen wird es nicht mehr geben.

Wie bei so vielen Anträgen der Opposition, insbesondere im Kultusbereich, fragt man sich, warum ihnen das während ihrer immerhin 10-jährigen Regierungszeit eingefallen ist. Ihre kargen Reisekosten wurden als Almosen betrachtet, vor allem auch durch die Verzichtserklärungen, so dass Lehrkräfte immer kräftig zuzahlen mussten (Darüber hat es immer wieder Diskussionen in der Lehrerschaft gegeben, einzelne haben deshalb keine Klassenfahrten durchgeführt).

Und die Vorgängerregierung hat die Ungerechtigkeiten noch getoppt:

Plusstunden wurden mit einer Deckelung von maximal vier Stunden in das Gutdünken der Schulleiter gestellt (nicht wenige Lehrkräfte gingen leer aus).

Wir haben die Rahmenbedingungen hier deutlich verbessert:

Ohne Deckelung muss durch die Arbeitszeitverordnung die Plusstunde jetzt gegeben werden. Wir haben also für deutliche Verbesserungen gesorgt, die Sie zehn Jahre verwehrt haben.

Mit der Erhöhung des Schulbudgets auf 108,6 Millionen Euro und den gestiegenen, in das Jahr 2016 übertragenen Budgetmitteln von 90 Prozent können Schulen Klassenfahrten finanzieren. Im Schulbudget besteht gegenseitige Deckungsfähigkeit.

Vorrang für Klassenfahrten:

Ich zitiere aus der GEW-Mitgliederzeitung:

„Die Schulleiterinnen und Schulleiter sind verpflichtet, alle Erstattungsansprüche für Klassen- und Studienfahrten aus dem Schulbudget zu leisten, denn dafür ist es vorrangig vorgesehen. Nur nachrangig steht es für SCHILFs zur Verfügung. Andere Fortbildungen und Veranstaltungen sind auf anderen Wegen zu finanzieren.“ (Zitat Ende)

Für Klassenfahrten gilt: Nicht der attraktivste Ort ist entscheidend, sondern das längere Zusammensein für die Verbesserung der sozialen Klimas.

Also: Nachdem es zehn Jahre unter der Vorgängerregierung keinerlei Bewegung gegeben hat, bleibt der Antrag der FDP unglaublich. Auch das haben die Lehrkräfte nicht vergessen.

Wir lehnen Ihren Antrag ab, denn er ist zum einen Teil erfüllt und zum anderen Teil populistisch nach dem Horst-Schlämmer-Motto „Es muss von allem mehr...“ In ihrer Verantwortung haben sie aber im Hinblick auf Klassenfahrten nicht mehr geliefert, auch nicht weniger, sondern gar nichts.

Ich wünsche allen Schülerinnen und Schülern sowie auch den Lehrkräften in diesem wie auch weiteren Schuljahren schöne Erlebnisse und gute Erfahrungen bei ihren Schulfahrten. Herzlichen Dank.